

Dokumentation Tierhalterhaftpflicht

Kunde:

Berater:

Bedarfsermittlung

Zum finanziellen Schutz eines Tierhalters kompensiert die sogenannte Tierhalterhaftpflichtversicherung bestimmte Ansprüche aus Schäden, die das versicherte Tier verursacht. Dieser Versicherungsschutz empfiehlt sich zwingend, da der Halter laut Gesetz für alle diese Schäden in ihrem vollen Umfang haftet (§ 833 BGB). Insbesondere gilt dies auch für Schadfälle, die das Tier ohne das Verschulden des Halters verursacht.

Was für ein Tier soll versichert werden?

Hund Pferd

Wie lautet Ihr Absicherungswunsch?

Anbieterempfehlung:

- a.) Für die Absicherung in diesem Bereich wurden dem Kunden die folgenden Gesellschaften näher angeboten:
- b.) Der Kunde hat auf einen Vergleich mehrerer Gesellschaften verzichtet. Es war für den Kunden ausreichend, eine Gesellschaft empfohlen zu bekommen, mit der der Makler gute Erfahrungen gesammelt hat. Dem Kunden wurde folgende Gesellschaft/Tarif empfohlen.

Entscheidung:

- a.) Der Kunde hat sich für folgende Gesellschaft/Tarif entschieden:
- b.) Der Kunde folgt der Empfehlung des Maklers.

Die genannte Gesellschaft/Tarif ist aus Sicht des Maklers empfehlenswert, weil der Tarif über ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis verfügt, den gewünschten Absicherungsbedarf des Kunden entspricht und darüber hinaus konnte der Makler gute Erfahrungen mit der Gesellschaft im Bereich der Abwicklung und Schadensregulierung machen.

Leistungsumfang:

Mit dem Kunden wurde der Leistungsumfang des Tarifs anhand folgender Unterlagen detailliert besprochen:

Der Makler hat hierbei den Kunden aufgezeigt, inwieweit der empfohlene Versicherungsschutz von der sogenannten „Bestabsicherung“ abweicht. Folgende Punkte beim Leistungsumfang waren für den Kunden besonders wichtig.

Keine Wünsche mitgeteilt.
Folgende Leistungskriterien waren gewünscht:

Grundlage der Produktempfehlung:

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung.

Wichtiger Hinweis zu Vorversicherung / Vorschäden:

Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Vorschäden im Antrag wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Sollten seit Vertragsabschluss und Beginn des Vertrages weitere Schäden anfallen, dann **müssen diese dem nachfolgenden Versicherer als Vorschäden angezeigt werden**. Das Unterlassen dieser Obliegenheit könnte **zum Verlust des Versicherungsschutzes führen**.

Angaben vom Kunden zu den Vorschäden in den **letzten 3** Jahren:

Zeitwertenschädigung:

Bei der Haftpflichtversicherung ist es üblich, dass nach dem Zeitwert entschädigt wird. Der Zeitwert ist der Neuwert abzüglich des Wertverlustes (Wertminderung durch Gebrauch und Zeit). Bei Elektronischen Bauteilen kann es sein, dass nach recht kurzer Zeit nur noch der Rumpfwert entschädigt wird, der einem Bruchteil des Anschaffungswertes entspricht.

Ausgehändigte Unterlagen:

Teilnehmende Personen an der Beratung:

Sonstiges wurde vereinbart:

- Kunde kontrolliert Versicherungsschein nach Zusendung auf Richtigkeit
- Kunde kontrolliert Beginndatum Neuvertrag mit Ablaufdatum/Kündigungsdatum Vorvertrag
- Risikoänderungen oder gewünschte Änderungen beim Leistungsumfang werde dem Makler rechtzeitig angezeigt

Unterschrift Makler

X

Unterschrift Kunde